



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeitende im Erzbistum Berlin

Der Generalvikar

pmk/R.II cj / 15-59

Berlin, 18.06.2020

Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 24/2020 Weiteres Vorgehen / Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

nach Monaten der Einschränkungen sind in den neuen Verordnungen der Länder, die in dieser Woche veröffentlicht wurden, immer mehr Lockerungen vorgesehen. Dies betrifft auch das Leben in unseren Pfarreien, Gemeinden und Einrichtungen.

Da nun vieles möglich ist, möchte ich besonders darauf hinweisen, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln nach wie vor gelten und zu beachten sind und im Falle des Nichteinhaltens Bußgelder erhoben werden können. Dies gilt auch für die gottesdienstlichen Feiern, selbst wenn dies für viele immer noch schmerzlich und für einige nicht nachvollziehbar ist. Das Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin (Rundschreiben 15/2020) vom 24. April 2020 bleibt weiter gültig.

Für die Kinder- und Jugendpastoral verweise ich auf die E-Mail des Bereichs Pastoral, die heute von Herrn Schwertfeger versandt wurde und im Intranet unter „Aktuelles Gemeinden“ veröffentlicht ist.

Für das Land Berlin liegt uns ein Schreiben des Staatssekretärs Woop vor, in dem er darauf hinweist, dass die Einschränkungen bei der Gestaltung der Gottesdienste (Chorgesang, Gemeindegesang und das Spielen von Blasinstrumenten) nicht für Gottesdienste im Freien gelten. „Vor dem Hintergrund der zunehmenden Erkenntnis, wie Corona weitergegeben wird (Aerosolen), geht es mit der Regelung darum, diese Gefahr zu minimieren. Aus diesem Grund wurde für den Gesang während der Gottesdienste hier sehr deutlich ein Verbot ausgesprochen. Dabei war klar, dass bei den Regelungen zu Chor- und Gemeindegesang sowie der Blasmusik in Gottesdiensten an solchen in den Innenräumen von Kirchen gedacht war.“

Als Kirche stehen wir in besonderer Verantwortung für das Wohl der Menschen und werden so unserer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht.

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 32684316
generalvikar@erzbistumberlin.de

Der Corona-Fall in Stralsund und Vorpommern am Pfingstwochenende und der besonnene und sorgfältige Umgang in dieser schwierigen Situation haben deutlich gemacht, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden im Akutfall ist. Die schnelle Identifizierung der Teilnehmer/-innen hat dazu wesentlich beigetragen.

Da uns immer wieder Rückfragen zu der Dokumentation der Teilnehmer/-innen – auch hinsichtlich des Datenschutzes – erreichen, wiederhole ich meine ausdrückliche Empfehlung zur Dokumentation der Teilnehmer/-innen, auch wenn für die Gottesdienste keine Dokumentationspflicht besteht. So können im Falle einer Ansteckung betroffene Personen schnell informiert werden.

Zur datenschutzrechtlichen Absicherung fügen Sie bitte gut sichtbar für alle, die ihre Daten angeben, folgenden Hinweis hinzu:

„Datenschutzhinweis:

Ihre Daten verarbeiten wir, um die Anwesenheit beim Gottesdienst zu organisieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzuhalten. Die Anwesenheitsliste wird im Fall einer Ansteckung an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet zur Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Anwesenheitsliste wird für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind § 6 Abs. 1 d KDG i.V.m. SARS-CoV-2-EindmaßnV, § 6 Abs. 1 f KDG. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten erhalten Sie auf Nachfrage bei unserem Datenschutzbeauftragten unter office@datenschutz-nord.de."

Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals die Empfehlung aus unserem Rundschreiben 17/2020 vom 6. Mai 2020: „Wir empfehlen, dass die Listen nicht offen ausgelegt werden, sondern sich jede Person auf vorgefertigte und mit Datum und Uhrzeit versehene Zettel einträgt, die wie bei Wahlen in einen geschlossenen Karton oder Kasten geworfen werden, der unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien aufbewahrt wird (beaufsichtigt im Kirchenraum, anschließend unter Verschluss).“

Lassen wir nicht nach, uns selbst und die anderen zu schützen. Ich danke Ihnen und allen, die Sie unterstützen, auch an dieser Stelle nochmals für Ihr besonnenes und sorgfältiges Handeln.

Mit guten Wünschen für die Zeit der Sommerferien und mit herzlichen Grüßen



Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Das Rundschreiben ist unter www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter und in Regisafe unter Aktenzeichen 15-59:Rundschreiben abrufbar.